

Arbeitsmittel	Abnahme § 7 AM-VO	Wiederkehrende Prüfung § 8 AM-VO	Prüfung nach Aufstellung § 10 AM-VO
Kräne einschließlich Ladekräne auf Fahrzeugen, ausgenommen gleislose oder gleisgebundene Fahrzeugkräne (Mobilkräne) über 50 kN Tragfähigkeit und 100 kNm Lastmoment	A	ABC, jedes 4. Jahr durch AB	ABC, mit Arbeitskörben auf Baustellen: AB
Kräne einschließlich Ladekräne auf Fahrzeugen, ausgenommen gleislose oder gleisgebundene Fahrzeugkräne (Mobilkräne) unter 50 kN Tragfähigkeit und 100 kNm Lastmoment	AB	ABC, jedes 4. Jahr durch AB	ABC, mit Arbeitskörben auf Baustellen: AB
gleislose oder gleisgebundene Fahrzeugkräne (Mobilkräne)	--	ABC, jedes 4. Jahr durch AB	ABC
sonstige motorkraftbetriebene Arbeitsmittel zum Heben von Lasten, die vor der Verwendung eingebaut oder montiert werden müssen	AB	ABC, jedes 4. Jahr durch AB	ABC
übrige sonstige motorkraftbetriebene Arbeitsmittel zum Heben von Lasten	--	ABC, jedes 4. Jahr durch AB	ABC
durch mechanische oder elektronische Führungs- bzw. Leitsysteme geführte Regalbediengeräte	A	ABC, jedes 4. Jahr durch AB	--
Fahrzeughebebühnen	AB	ABC, jedes 4. Jahr durch AB	
auf Fahrzeugen aufgebaute Ladebordwände	AB	ABC	--
kraftbetriebene Anpassrampen	AB	ABC	--
fest montierte Hubtische mit einer Tragfähigkeit über 10 kN oder wenn eine Hubhöhe über 2m erreicht werden kann	AB	ABC	--
übrige Hubtische	--	ABC	--
Arbeitskörbe für Kräne, Hubstapler und mechanische Leitern, wenn die Verwendung vom Hersteller oder Inverkehrbringer des Kranes, Hubstaplers oder der mechanischen Leiter nicht vorgesehen ist	A	AB	ABC, für Baukräne: AB (ausgenommen Mobilkräne)

Arbeitsmittel	Abnahme § 7 AM-VO	Wiederkehrende Prüfung § 8 AM-VO	Prüfung nach Aufstellung § 10 AM-VO
übrige Arbeitskörbe	--	AB	ABC, für Baukräne: AB (ausgenommen Mobilkräne)
Arbeitsmittel, die vor der Verwendung am Einsatzort aus Einzelteilen zusammengebaut oder an Teilen der Umgebung, wie Gebäuden, montiert werden müssen, zum Heben von ArbeitnehmerInnen oder von Lasten und ArbeitnehmerInnen (z.B. Fassadenbefahrgeräte, Klettermastbühnen, Hängebühnen, Hängegerüste)	A	AB, auf Baustellen: A	ABC
übrige Arbeitsmittel zum Heben von ArbeitnehmerInnen oder von Lasten und ArbeitnehmerInnen	--	AB, auf Baustellen: A	ABC
Hubstapler mit hubbewegtem Fahrerplatz	--	AB	--
mechanische Leitern	--	ABC, jedes 4. Jahr durch AB	ABC
Fahrtreppen, Fahrsteige	AB	ABC	--
motorkraftbetriebene Türen und Tore	AB	ABC, jedes 4. Jahr durch AB	--
Tore, die sich nach oben öffnen, mit einer Torblattfläche über 10 m ²	AB	ABC	
Lastaufnahmeeinrichtungen	--	ABC, jedes 4. Jahr durch AB	--

Erläuterungen:

- Prüfer „A“: ZiviltechnikerInnen, zugelassene Prüfstellen oder akkreditierte Prüf- und Überwachungsstellen
- Prüfer „B“: technische Büros und Aufzugsprüfer
- Prüfer „C“: sonstige geeignete fachkundige Personen (Betriebseigene und Wartungsfirmen)